

Leitfaden zum Wettbewerb „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die Zivile Sicherheit“ (Stand 04/2020)

A - Grundsätzliche Fragen zum Verständnis und zur Begriffsklärung

Welche Themen werden gefördert?

Die Maßnahme ist für das gesamte Themenspektrum der zivilen Sicherheitsforschung geöffnet. Informationen zum Programm finden Sie unter: www.sifo.de.

Was ist ein Modellgebiet?

Unter einem Modellgebiet versteht man die Region, in der die Demonstration stattfinden soll, also die beantragende Kommune (Gemeinde, Stadt, Stadt- oder Gemeindeteil) bzw. Gebiete kooperierender Kommunen. Wie großflächig die Demonstration geplant wird, orientiert sich am individuellen Sicherheitsbedarf der Kommune – sie kann sich über die gesamte Kommune erstrecken, aber auch über einen Teilbereich, z.B. einen Teil einer kritischen Infrastruktur (Tunnel, Bahnhof, Wasserversorgung), ein Quartier oder einen Veranstaltungsort für Großveranstaltungen.

Wie können Aspekte der Nachhaltigkeit in den Projektideen berücksichtigt werden?

In Anlehnung an die [Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung](#) und die [Agenda 2030 der UN](#) sind im Rahmen dieser Bekanntmachung Aspekte der Nachhaltigkeit in die Ausgestaltung der Demonstration einzubeziehen und im Antrag darzulegen. Beispielsweise tragen eine ressourcenschonende und langlebige Ausgestaltung von Technologien, eine energieeffiziente Ausgestaltung oder die Vermeidung des Einsatzes von Schadstoffen zur Nachhaltigkeit einer Lösung bei.

Wie „kaufe“ und „installiere“ ich als Kommune im Projekt entsprechende Sicherheitstechnologien oder Dienstleistungen im Entwicklungsstadium?

Die Anschaffung von Sicherheitslösungen wird in der Umsetzungsphase für die Kommunen erforderlich werden, schließlich sollen sie im Rahmen der Demonstration in der Praxis installiert und erprobt werden. Identifizieren Sie in der Konzeptphase die für Ihre Anforderungen und Bedarfe potenziellen Lösungen aus Forschung und Entwicklung. Kontaktieren Sie die Anbieter oder Koordinatoren der Forschungsprojekte und klären Sie individuell die Möglichkeiten von Anpassung, Installation, längerfristiger Nutzung und damit verbundener Ausgaben. **Ein Beschaffungsvorgang wird mit der Förderung nicht initiiert.**

B – Die Konzeptphase

Vorbereitung und Einreichung des Antrags für die Konzeptphase

Wer ist antragsberechtigt?

In der Konzeptphase sind Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden), öffentliche Unternehmen (insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen antragsberechtigt.

Werden Einzelprojekte oder Verbände gefördert?

In der Konzeptphase werden Einzelprojekte von Kommunen oder Verbundprojekte von Kommunen mit höchstens einem weiteren Projektpartner, einer wissenschaftlichen Einrichtung oder einem Unternehmen, gefördert.

Wer übernimmt bei einem Verbund die Koordination (Projektleitung) und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Die Koordination kann von einem der beiden Projektpartner übernommen werden. Der Koordinator achtet in einem laufenden Projekt auf einen konstruktiven Austausch der Projektpartner und auf den Projektfortschritt.

Ist es möglich, weitere Kooperationspartner einzubeziehen?

Weitere relevante Akteure können in der Konzeptphase als assoziierte Partner eingebunden werden. Dem Antrag müssen in diesem Fall Absichtserklärungen der Kooperationspartner beigelegt werden.

Welche Fördersummen und welcher Förderzeitraum sind für die Projekte der Umsetzungsphase vorgesehen?

In der Konzeptphase werden bis zu 15 Projekte über einen Zeitraum von 18 Monaten mit jeweils bis zu 250.000 Euro gefördert.

Welche Förderquoten gelten für die Antragsteller?

Innerhalb der Konzeptphase gelten folgende Förderquoten als Bemessungsgrundlage:

Art der Einrichtung	Förderquote (Konzeptphase)	Aufschläge
Kommunen, Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie vergleichbare Institutionen	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen	50% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten	10 % mittlere Unternehmen 20 % kleine Unternehmen
Hochschulen, Forschungs- und Wissenschafts-einrichtungen und vergleichbare Institutionen, (nicht wirtschaftliche Tätigkeiten)	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten	20% Projektpauschale für Hochschulen und Universitätskliniken

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig?

Die förmlichen Förderanträge bestehen bei Einzelprojekten aus einer fachlichen Projektbeschreibung (max. 15 Seiten zzgl. Anhang) und dem Antragsformular der Kommune.

Die förmlichen Förderanträge bestehen bei Verbundprojekten aus einer *gemeinsamen* fachlichen Projektbeschreibung (max. 15 Seiten zzgl. Anhang) und den jeweiligen Antragsformularen der Projektpartner (Kommune und Unternehmen oder Forschungseinrichtung).

Als Anhang sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Aussagekräftige Absichtserklärung (Letter of Intent, kurz LOI) der assoziierten Partner (sofern zutreffend),
- Erläuterungen zur Plausibilisierung der Finanzkalkulation,
- Angebote (in einer PDF-Datei zusammengeführt).

Die Anhänge sind zusätzlich zum Antrag jeweils als gesonderte Dateien über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ hochzuladen.

Kann ich weitere Unterlagen beilegen?

Je nach Bedarf können Sie dem Antrag weitere Erläuterungen beifügen.

Auf Aufforderung der Projektträgers sind zur Antragsprüfung ggf. weitere Belege einzureichen.

Zur Ermittlung der Einstufung eines Unternehmens als KMU (gemäß Empfehlung [2003/361/EG](#) der EU-Kommission) ist eine KMU-Erklärung **zu einem späteren Zeitpunkt auf Aufforderung des Projektträgers** einzureichen.

Ebenso sind Unterlagen zum Nachweis der Bonität (Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre, Geschäftslagebericht, Handelsregisterauszug, ggf. Nennung laufender Projekte) **zu einem späteren Zeitpunkt auf Aufforderung des Projektträgers** einzureichen.

Wo finde ich die Vorlage der fachlichen Projektbeschreibung und der Antragsformulare?

Die Antragsformulare werden direkt über das elektronische Antragssystem „[easy-Online](#)“ erstellt. Die fachliche Projektbeschreibung steht zum Download auf <http://sifolife.sifo.de> bereit.

Wie wird ein Antrag eingereicht?

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das elektronische Antragssystem „[easy-Online](#)“ zu nutzen.

Die fachliche Projektbeschreibung und die Anhänge werden über das Antragssystem als getrennte Dokumente (pdf) hochgeladen.

Ist ein postalischer Versand der Anträge notwendig?

Zusätzlich zu der fristgerechten elektronischen Einreichung muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Druckfassung der Förderanträge beim Projektträger eingehen. Diese ist dem zuständigen Projektträger unmittelbar nach der elektronischen Einreichung über den Postweg vorzulegen.

Bis wann müssen die Unterlagen eingegangen sein?

Die Förderanträge sind bis spätestens 30. September 2020 im elektronischen Antragssystem „[easy-Online](#)“ hochzuladen. Der postalische Versand an den Projektträger sollte am folgenden Werktag geschehen (Poststempel).

Was passiert, wenn die Unterlagen unvollständig oder zu spät eingehen?

In solchen Fällen kann der Antrag möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Welche Ausgaben bzw. Kosten für Reisen können im Antrag berücksichtigt werden?

Planen und kalkulieren Sie im Antrag bitte insgesamt drei Treffen mit dem Projektträger ein. Die Treffen dienen der Prüfung des Projektfortschritts und der ausführlichen Information zur zweiten Phase des Wettbewerbs.

Voraussichtlich wird zu Beginn („Kick-Off“) oder am Ende (Abschlusstreffen) der ersten Phase eine gemeinsame Veranstaltung der Projekte stattfinden, die vom Projektträger organisiert wird. Hierfür sind ausschließlich Reisemittel für ein eintägiges Treffen beim BMBF in Bonn einzuplanen.

Weitere projektbezogene Reisen sind bedarfsgerecht einzuplanen.

Vom BMBF werden folgende Reisepauschalen akzeptiert:

- Innerhalb Deutschlands: 250 Euro (mittlere bis große Entfernungen),
- Innerhalb EU: 1.500 Euro, außerhalb EU: 2.500 Euro

Weitere Fragen zur Kalkulation sind direkt an den Projektträger zu richten.

Auswahlverfahren der Konzeptphase

Die eingegangenen Förderanträge für die Konzeptphase werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- sicherheitsrelevante Bedeutung für das Modellgebiet, erwartete Wirkung und Ausstrahlungskraft,
- Bedarf und Relevanz der Idee für die praktische Anwendung (technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung) auch unter Berücksichtigung charakteristischer Herausforderungen und Besonderheiten des Modellgebiets,
- Innovation, Schlüssigkeit und Konsistenz des Ansatzes (Idee, Ziele, Arbeits- und Zeitplan, Finanzierungsplan),
- Organisation, Qualität und Angemessenheit der Zusammenarbeit im Verbund, mit Bürgerinnen und Bürgern und relevanten Akteuren,
- Zuwendungsfähigkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel,
- Plausibilität der Verwertungsaussichten (Verstetigung, Umsetzung und Übertragbarkeit),
- Fachlicher Bezug zur Förderrichtlinie.

Auf Grundlage dieser Kriterien empfiehlt eine Jury Projektideen, von denen das BMBF bis zu 15 für die Konzeptphase zur Förderung auswählt. Für die Begutachtung kann gegebenenfalls eine persönliche Präsentation der Teilnehmer erforderlich sein. Das Auswahlergebnis wird allen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Projektstart der Konzeptphase

Nach dem Vorliegen der Auswahlentscheidung des BMBWF werden die Anträge der ausgewählten Projekte abschließend geprüft. Gegebenenfalls kommt der Projektträger noch einmal auf Sie zu, um Erläuterungen oder Angebote nachzufordern.

Es ist vorgesehen, dass die Konzeptphase aller zur Förderung ausgewählten Projekte zum selben Zeitpunkt – **voraussichtlich am 1. Juni 2021** - startet.

C – Die Umsetzungsphase

Für die Umsetzungsphase können sich ausschließlich Projekte bewerben, die bereits in der Konzeptphase gefördert worden sind. Die 15 Strategiekonzepte aus der ersten Phase können als Projektskizzen für die zweite Phase eingereicht werden.

Vorbereitung und Einreichung des Strategiekonzepts für die Umsetzungsphase

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Kommunen, öffentliche Unternehmen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Medienpartner, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Vereine und Verbände mit gesellschaftlicher Bedeutung für das Modellgebiet (z.B. Wohlfahrtsverbände), Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen.

Zusätzlich können assoziierte Partner eingebunden werden, die sich auf Basis einer Absichtserklärung (kurz: LOI) zur Unterstützung des Vorhabens bereiterklären.

Werden Einzelprojekte oder Verbünde gefördert?

In der Umsetzungsphase werden ausschließlich Verbundprojekte gefördert.

Wer übernimmt die Koordination (Projektleitung) und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Die Koordination ist während der Umsetzungsphase von der Kommune zu übernehmen.

Als Verbundkoordinator hat die Kommune die Aufgabe, das Strategiekonzept als Bewerbung für die Umsetzungsphase einzureichen. Sie ist während der Projektlaufzeit erster Ansprechpartner für übergreifende Fragen des Fördergebers, des Projektträgers und der Öffentlichkeit. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Projektpartner und achtet federführend auf den Projektfortschritt.

Die Kommune sollte prüfen, ob zur Gewährleistung eines reibungsfreien Ablaufs der verschiedenen Maßnahmen und zur Unterstützung der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, von Netzwerkaktivitäten oder als Ansprechpartner für Dritte eine Art „Netzwerkkoordinator“ als Unterauftragnehmer einzubinden ist. In diesem Fall sollte eine Abgrenzung der Aufgaben von denen des wissenschaftlichen Begleitprojekts erfolgen.

Welche Fördersummen und welcher Förderzeitraum sind für die Projekte der Umsetzungsphase vorgesehen?

Eine maximale Zuwendungssumme ist für die Umsetzungsphase nicht vorgegeben. Sie richtet sich nach Aufwand und Umfang der Demonstration und wird damit individuell sehr verschieden sein. Wichtig ist eine realistische, nachvollziehbare Finanzplanung, die der Demonstration im Maßstab 1:1 in der Praxis gerecht wird.

Die Umsetzungsphase ist auf eine Laufzeit von **bis zu vier Jahren** auszurichten.

Welche Förderquoten gelten für die Antragsteller?

Innerhalb der Konzeptphase gelten folgende Förderquoten als Bemessungsgrundlage:

Art der Einrichtung	Förderquote (Umsetzungsphase)	Aufschläge
Kommunen, Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie vergleichbare Institutionen	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen	25% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten für die experimentelle Entwicklung	10 % mittlere Unternehmen 20 % kleine Unternehmen 15 % für die wirksame Zusammenarbeit im Verbund
Hochschulen, Forschungs- und Wissenschafts-einrichtungen und vergleichbare Institutionen (nicht wirtschaftliche Tätigkeiten)	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten	20% Projektpauschale für Hochschulen und Universitätskliniken

Welche Unterlagen sind zur Einreichung der Projektskizzen (Strategiekonzept) notwendig?

Dem Projektträger sind von der koordinierenden Kommune die in der Konzeptphase entwickelten Strategiekonzepte (Projektskizze) in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Es soll den Umfang von 35 Seiten (zzgl. Anlagen) nicht überschreiten.

Kann ich weitere Unterlagen beilegen?

Als Anhang können der Skizze beispielsweise folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Aussagekräftige Absichtserklärung (Letter of Intent, kurz LOI) der assoziierten Partner (sofern zutreffend),
- Erläuterungen zur Plausibilisierung der Finanzkalkulation.

Wie wird eine Skizze eingereicht?

Das Strategiekonzept ist bis spätestens **30. November 2022** über das elektronische Einreichungssystem unter <https://www.projekt-portal-vditz.de/bekanntmachung/sifolife> hochzuladen. Die Einreichung wird jedoch frühestens ab Mai 2022 möglich sein. Die für eine Beteiligung an der Förderrichtlinie benötigten Informationen werden dort verfügbar sein ebenso wie eine Vorlage für die Erstellung des Strategiekonzepts.

Ist ein postalischer Versand des Strategiekonzepts notwendig?

Zusätzlich zu der fristgerechten elektronischen Einreichung muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Druckfassung beim Projektträger eingehen. Diese ist dem zuständigen Projektträger unmittelbar nach der elektronischen Einreichung über den Postweg vorzulegen.

Was passiert, wenn die Unterlagen unvollständig oder zu spät eingehen?

In solchen Fällen kann das Strategiekonzept möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren der Umsetzungsphase

Die Auswahl der Strategiekonzepte für die Umsetzungsphase erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Gesellschaftlicher Bedarf und Beitrag zur Erhöhung der zivilen Sicherheit
 - fachlicher Bezug zur Förderrichtlinie,
 - Aktualität und Bedarf für Gesellschaft und Praxis unter Berücksichtigung charakteristischer Herausforderungen des Modellgebiets,
 - Ganzheitlichkeit des Ansatzes, Passfähigkeit des Szenarios und erwarteter Sicherheits-zugewinn.
- b) Demonstration
 - Qualität und Originalität der Demonstration
 - Neuheitsgrad der Kombination technischer und organisatorischer Lösungen,
 - Einbettung der Demonstration in ein glaubwürdiges und relevantes Szenario,
 - erwarteter Erkenntnisgewinn aus der Kombination der Lösungen.
 - Beitrag zum Innovationstransfer
 - Potenzial für den Innovationstransfer am Wirtschaftsstandort Deutschland (zum Beispiel innovative Beschaffungsmaßnahmen, kompetenzbildende Maßnahmen, Verstetigung von Kooperationen, Bedeutung für den Markt, etc.)
 - Ausstrahlungskraft sowie erwartete Hebelwirkung für weitere Regionen Deutschlands,
 - Belastbarkeit der Verwertungsplanung (Verstetigung der Maßnahmen, Umsetzung und Übertragbarkeit, Standardisierungspotenzial).
- c) Dialog- und Vernetzung
 - Qualität des Dialog- und Vernetzungsstrategie,
 - Qualität und Wirksamkeit der Aktivitäten zur Vernetzung relevanter Akteure,
 - Passfähigkeit der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.
- d) Projektstruktur
 - Qualität und Vollständigkeit des Konsortiums,
 - Organisation der Zusammenarbeit im Verbund, Projektmanagement,
 - Einbeziehung relevanter Akteure (Bevölkerung, Anwender, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik),
 - Qualität und Plausibilität des Arbeitsplans (Methodik, Aufgabenteilung).
- f) Gesamtfinanzierung (Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Finanzierungsplans)

Auf der Grundlage der genannten Kriterien empfiehlt eine Jury Strategiekonzepte, von denen das BMBF bis zu fünf für die Förderung auswählt. Für die Begutachtung kann gegebenenfalls eine persönliche Präsentation der Teilnehmer erforderlich sein. Das Auswahlergebnis wird allen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Antragstellung und Projektstart der Demonstrationsprojekte

Die ausgewählten Projekte erstellen auf Basis des Strategiekonzepts zuerst Entwürfe ihrer Anträge, die vom Projektträger vor der rechtsverbindlichen Antragstellung geprüft werden. Im Anschluss werden förmliche Förderanträge über das elektronische Antragsystem „[easy-Online](#)“ eingereicht. Im Rahmen der Antragstellung werden die Anträge abschließend nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel zur Durchführung der im Arbeitsplan aufgeführten Aktivitäten,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan,

- Umsetzung eventueller Auflagen aus der ersten Stufe und Einhaltung des dort zur Förderung empfohlenen Finanzrahmens.

Einen festen Starttermin für die Umsetzungsphase gibt es nicht. Vermutlich werden die Demonstrationsprojekte bis Herbst 2023 starten.

D – Einreichung, Auswahl und Umsetzung des wissenschaftlichen Begleitvorhabens

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle im Rahmen der Bekanntmachung aufgeführten Institutionen:

- Kommunen,
- öffentliche Unternehmen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- Vereine und Verbände,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen.

Wird ein Einzelprojekt oder ein Verbund gefördert?

Es können sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte vorgeschlagen werden.

Welche Fördersummen und welcher Förderzeitraum sind für das Begleitprojekt vorgesehen?

Eine maximale Zuwendungssumme ist für das Begleitprojekt nicht vorgegeben. Sie richtet sich nach Aufwand und Umfang der einzelnen Aktivitäten. Wichtig ist eine realistische, bedarfsgerechte und nachvollziehbare Finanzplanung.

Analog der Umsetzungsphase ist das Begleitvorhaben auf eine Laufzeit von **bis zu vier Jahren** auszurichten.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitvorhabens werden die folgenden Aktivitäten gefördert:

- Analyse und Synthese der Erkenntnisse aus den Demonstrationen und inhaltliche Abstimmungen innerhalb des Wettbewerbs,
- Bewertung des Wettbewerbs hinsichtlich der Erreichung der förderpolitischen Ziele, der Angemessenheit der gewählten Instrumente sowie Abschätzung der erzielten Wirkungen,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Arbeitstreffen, Diskussionsforen und Statusseminaren zu übergreifenden Fragestellungen der Demonstrationen wie beispielsweise Innovationshemmnisse oder Organisationsformen,
- Unterstützung bei der Koordinierung der Übertragung der in den Modellregionen entwickelten Lösungen auf andere Regionen,
- Etablierung eines professionellen Wissensmanagements zur verbesserten Verwertung der erzielten Ergebnisse,
- übergreifende Aufbereitung der Ergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen (Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Bürgerinnen und Bürger und andere Entscheidungsträger),
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Fördermaßnahme (Presse- und Werbematerialien, Internetseite etc.),
- Vernetzung mit europäisch und international vergleichbaren Aktivitäten.

Die Bekanntmachung gibt einen inhaltlichen Rahmen vor. Bewerber sind insbesondere dazu aufgerufen, eigene inhaltliche wie methodische Vorschläge einzuarbeiten. Da die Projekte der Konzeptphase der Fördermaßnahme zum Zeitpunkt der Skizzenerstellung für das Begleitvorhaben bereits laufen, sollte anhand der Skizze erkennbar sein, dass sich die Antragsteller bereits mit den laufenden Vorhaben auseinandergesetzt haben und dies in die inhaltlich-methodische Gestaltung einfließen lassen.

Welche Förderquoten gelten für die Antragsteller?

Innerhalb des wissenschaftlichen Begleitvorhabens gelten folgende Förderquoten als Bemessungsgrundlage:

Art der Einrichtung	Förderquote (Umsetzungsphase)	Aufschläge
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen	50% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten	10 % mittlere Unternehmen 20 % kleine Unternehmen
Hochschulen, Forschungs- und Wissenschafts-einrichtungen und vergleichbare Institutionen, (nicht wirtschaftliche Tätigkeiten)	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten	20% Projektpauschale für Hochschulen und Universitätskliniken
Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie vergleichbare Institutionen	100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	

Wie wird die Kooperation und Unterstützung durch die Demonstrationsprojekte sichergestellt?

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der geförderten Demonstrationen mit dem Begleitvorhaben werden vorausgesetzt. Auf Anforderung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die dafür relevanten Daten und Unterlagen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ein vertraulicher Umgang mit allen in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und offengelegten Informationen muss zugesichert werden.

Wie wird eine Skizze eingereicht?

Die Skizze für das wissenschaftliche Begleitvorhaben (max. 15 Seiten zuzüglich Anlagen) ist bis spätestens **30. November 2022** über das elektronische Einreichungssystem unter <https://www.projekt-portal-vditz.de/bekanntmachung/sifolife> hochzuladen. Die Einreichung wird jedoch frühestens ab Mai 2022 möglich sein. Die für eine Beteiligung an der Förderrichtlinie benötigten Informationen werden dort verfügbar sein ebenso wie eine Vorlage für die Erstellung des Strategiekonzepts.

Zusätzlich zu der fristgerechten elektronischen Einreichung muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Druckfassung beim Projektträger eingehen. Diese ist dem zuständigen Projektträger unmittelbar nach der elektronischen Einreichung über den Postweg vorzulegen.

Was passiert, wenn die Unterlagen unvollständig oder zu spät eingehen?

In solchen Fällen kann das Strategiekonzept möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren des wissenschaftlichen Begleitvorhabens

Die Auswahl des wissenschaftlichen Begleitvorhabens erfolgt im Rahmen der Umsetzungsphase beschriebenen Juryverfahrens und nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Projektidee für die wissenschaftliche Begleitung bzw. Koordinierung der Fördermaßnahme,
- Profil, wissenschaftlich/technische Exzellenz und Erfahrung der Antragsteller unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen und Leistungsfähigkeit eingebundener Partner,
- Effektivität und Effizienz der Organisation des wissenschaftlichen Begleitvorhabens,
- erwarteter Mehrwert für die Modellgebiete bezüglich Vernetzung, Sichtbarkeit und Wirkung.

Auf der Grundlage der genannten Kriterien empfiehlt eine Jury Begleitvorhaben, von denen das BMBF eine Skizze für die Förderung auswählt. Für die Begutachtung kann gegebenenfalls eine persönliche Präsentation der Teilnehmer erforderlich sein. Das Auswahlergebnis wird allen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Antragstellung und Projektstart des Begleitvorhabens

Das ausgewählte Begleitvorhaben erstellt Entwürfe ihres Antrags bzw. ihrer Anträge, die vom Projektträger vor der rechtsverbindlichen Antragstellung geprüft werden. Im Anschluss werden förmliche Förderanträge über das elektronische Antragssystem „[easy-Online](#)“ eingereicht.

Im Rahmen der Antragstellung werden die Förderanträge abschließend nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel zur Durchführung der im Arbeitsplan aufgeführten Aktivitäten,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan,
- Umsetzung eventueller Auflagen aus der ersten Stufe und Einhaltung des dort zur Förderung empfohlenen Finanzrahmens.

Einen festen Starttermin für das wissenschaftliche Begleitvorhaben gibt es nicht. Er wird sich an den Startterminen der Demonstrationsprojekte orientieren, die voraussichtlich bis Herbst 2023 starten.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte den zuständigen Projektträger:

VDI Technologiezentrum GmbH
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Ansprechpartner sind:

Dr. Sandra Muhle

Telefon: +49 211 6214-364

E-Mail: muhle_s@vdi.de

Dr. Karin Reichel

Telefon: +49 211 6214-567

E-Mail: reichel@vdi.de

Informieren Sie sich auch unter <http://sifolife/sifo.de>